

PRESSEMITTEILUNG

- Mit der Bitte um Veröffentlichung -

Wiesbaden, 13. März 2013

Fall Bergstedt: Mehr als zehn Journalisten und Anwälte von polizeilicher Überwachung betroffen

Hessens Innenminister Boris Rhein (CDU) darf sich nicht wegducken

Zum Abhörskandal gegen die Anti-Gentechnik-Aktivisten Benjamin Volz und Jörg Bergstedt erklärt Hermann Schaus, innenpolitischer Sprecher und Parlamentarischer Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„Die Umstände der Ermittlungen gegen die Anti-Gentechnik-Aktivisten Bergstedt und Volz sind ein handfester Skandal. Nach unseren Informationen aus Gesprächen mit Betroffenen geht aus den Ermittlungsakten hervor, dass mindestens ein gutes Duzend Anwälte und Journalisten abgehört wurden, als sie mit Bergstedt telefonierten.

Zudem schnüffelte die Polizei nachweislich nachts auf Grundstücken von Bürgerinnen und Bürgern in Gießen herum, scheinbar nur, weil diese Kontakt mit Bergstedt hatten. Auch sie wurden telefonisch abgehört. Obwohl das Ermittlungsverfahren gegen die beiden Anti-Gentechnik-Aktivisten längst eingestellt ist, haben die von Abhörungen und Schnüffelaktionen Betroffenen trotz mehrfacher Nachfragen bis heute keine Auskunft darüber erhalten, dass, von wem und warum sie abgehört und ausgespäht wurden. Mit einem verhältnismäßigen und rechtsstaatlichen Vorgehen hat das nichts mehr zu tun.

DIE LINKE erwartet in der morgigen Sitzung des Innenausschusses Antworten des Innenministers auf die Frage: Wann wurden hessischen Behörden von den Magdeburger Ermittlern um Amtshilfe ersucht und wurden diese über Anlass, Art und Umfang der Ermittlungen und Abhörmaßnahmen informiert?“

Es könne nicht sein, dass in Hessen ein absurder und großer Lauschangriff stattfindet, ohne dass die hessischen Behörden informiert und involviert worden seien.

Besondere Brisanz hätten diese Vorgänge auch deshalb, so Schaus, weil Bergstedt schon einmal von der Gießener Polizei rechtswidrig inhaftiert worden sei. Und das, obwohl anhand von angeordneten Observationen klar gewesen sei, dass er für die unterstellten Straftaten ein Alibi hatte. Damals habe es kurz vor seiner Festnahme Besprechungen auf höchster politischer Ebene gegeben.